

Zürich, 6. November 2024

Statement zum Verkauf von Museumsobjekten:

Präzedenzfälle erschüttern das Vertrauen in den Museumssektor

Museumssammlungen sind das Herzstück von Museen. Sie sind unser kulturelles Erbe. Museen und ihre Träger sind verpflichtet, ihre Sammlungen langfristig für die gesamte Bevölkerung zu erhalten. Die für die Museumsfachleute verbindlichen Ethischen Richtlinien von ICOM sehen Veräusserungen von Museumsobjekten nur im Ausnahmefall vor. Jeder Verkauf, der zur Finanzierung oder Sanierung des Betriebs geschieht, verletzt die Ethischen Richtlinien und schwächt die Schweizer Museumslandschaft insgesamt.

Der Verband der Museen der Schweiz VMS und ICOM Schweiz, das nationale Komitee des internationalen Museumsrats ICOM, nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Verkauf von Objekten aus Museumssammlungen vermehrt in Betracht gezogen wird, um damit finanzielle Einnahmen zu erzielen. Dem möchten die beiden Verbände mit dieser Stellungnahme dezidiert entgegenreten.

Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen treuhänderisch im Auftrag der Öffentlichkeit zu bewahren und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Mitglieder des VMS und von ICOM Schweiz verschreiben sich diesem Grundsatz, indem sie sich zu den Ethischen Richtlinien von ICOM verpflichten. Diese Ethischen Richtlinien stellen weltweit das Fundament professioneller Museumsarbeit dar. Sie dienen auch als Referenzrahmen für die Aussonderung und allfällige Veräusserung von Museumsobjekten aus der Sammlung. Die Frage, wie eine Sammlung geschärft und damit auch Objekte ausgesondert werden können, gehört zu einer verantwortungsvollen Sammlungspflege dazu. Die Ethischen Richtlinien halten dabei verschiedene Formen der Veräusserung ausgesonderter Objekte fest. Ein Verkauf ist nur dann ein ethisch vertretbares Vorgehen, wenn das in Frage kommende Objekt...

- kuratorisch geprüft,
- zuerst anderen Museen und öffentlichen Einrichtungen für eine Übernahme angeboten wird, sowie
- nicht aus finanziellen Gründen zur Veräusserung ausgewählt wird.

Ganz entscheidend ist: Verkäufe gelten als letztmöglicher Weg. Sie erfordern ein sorgfältiges, ethisch wie rechtlich abgestütztes und transparentes Vorgehen. Museumssammlungen dürfen dabei nie als Aktivvermögen behandelt werden. Ausserdem darf der potenzielle Geldwert eines Objekts in keinem Fall ausschlaggebend sein, ob ein Objekt veräussert wird oder nicht. Und vor allem: Allfällige Einnahmen aus einem Verkauf sind ausschliesslich der Sammlung zuzuführen – in der Regel für Ankäufe oder die unmittelbare Sammlungspflege. Generell gilt festzuhalten, dass die Sammlungen nicht dafür da sind, ein Museum zu erhalten. Vielmehr sind Museen und ihre Träger verpflichtet, ihre Sammlungen zu erhalten.

Die Ethischen Richtlinien von ICOM halten in Artikel 2.13 fest:

«Die Aussonderung eines Objekts oder Exemplars aus der Museumssammlung darf nur bei vollem Verständnis für die Bedeutung des Gegenstandes, seines Charakters (erneuerbar oder nicht erneuerbar), seiner rechtlichen Stellung und unter Erwägung des öffentlichen Vertrauensverlusts erfolgen, den in derartiges Vorgehen möglicherweise nach sich zieht.»

Ein Verkauf, der finanziell motiviert ist, sei es für ein Investitionsprojekt, für eine Gebäudesanierung, zum Schuldenabbau oder zur Finanzierung des allgemeinen Betriebs, schwächt nicht nur die eigene Institution, sondern den Museumssektor insgesamt. Ein solcher Verkauf sendet in zweifacher Hinsicht höchst problematische Signale aus: Politischen Entscheidungsträger:innen, öffentlichen Förderern und privaten Geldgebern wird der Eindruck vermittelt, dass der Verkauf von Museumsobjekten ein legitimer Weg zur Finanzierung eines Museums darstellt. Museen werden dadurch in ihrer regulären Mittelbeschaffung gefährdet. Andererseits büssen Museen an Glaubwürdigkeit ein: Museen werden regelmässig Objekte durch Nachlässe und andere Schenkungen in der Annahme anvertraut, dass diese für nachfolgende Generationen gesichert werden und eben nicht Gefahr laufen, an Meistbietende verkauft zu werden, um die Finanzen eines Museums zu sanieren.

Die Verbände sind daher der Ansicht, dass ein Objektverkauf eines einzelnen Museums das Vertrauen der Gesellschaft in die Museen im Allgemeinen erschüttern kann, insbesondere in Bezug auf die ihnen auferlegte Aufgabe der Erhaltung des Kulturerbes für die Öffentlichkeit sowie mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen und privaten Mitteln. Die Trägerschaften unserer Museen sind daher aufgerufen, deren Finanzierung dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen, damit die einzigartigen Exponate unserer Museen der gesamten Bevölkerung zugänglich bleiben.

Der VMS und ICOM Schweiz stehen Museen, die Objektverkäufe in Erwägung ziehen, beratend zur Verfügung und fordern diese auf, sich frühzeitig mit dem Generalsekretariat in Verbindung zu setzen.

Weiterführende Dokumente:

[Ethische Richtlinien von ICOM](#)

[Richtlinien zur Aussonderung von ICOM](#) (auf Englisch)